

Meinungsfreiheit und die kommunikative Strategie der Rechtspopulisten

David Lanius

Was Meinungsfreiheit ist und was genau durch sie geschützt wird, ist nicht nur eine juristische, sondern auch eine wichtige philosophische Frage. Sie erfährt politische Relevanz, wenn die Öffentlichkeit, wie es seit einiger Zeit immer wieder vorkommt, darüber diskutiert, ob sie in unserer Gesellschaft akut bedroht sei.

So löste Anfang 2019 ein Interview mit dem Handballspieler Stefan Kretzschmar eine kontroverse Debatte über diese Frage aus. Kretzschmar behauptete, dass wir „keine Meinungsfreiheit im eigentlichen Sinne“ hätten, weil gesellschaftskritische Meinungen zu Repressalien von Seiten der Arbeitgeber und Vertragspartner führten.¹ Im Oktober desselben Jahres gab es dann eine Reihe von Fällen, in denen Vorträge und Auftritte von Politikerinnen, Politikern und anderen Personen des öffentlichen Lebens blockiert und zum Teil verhindert wurden. So demonstrierten rund hundert Aktivistinnen und Aktivisten gegen eine Lesung des CDU-Politikers Thomas de Maizière in Göttingen. Die Aktion wurde von der „Antifaschistischen Linken International“ organisiert und sollte auf die Rolle der deutschen Politik im Krieg in Nordsyrien aufmerksam machen. Journalistinnen und Politiker kritisierten die Aktion, bezeichneten sie als „gewalttätig“ und einige sahen darin eine Beschränkung der Meinungsfreiheit de Maizières.²

In Hamburg unterbrachen Protestierende zwei Vorlesungen Bernd Luckes, der die Alternative für Deutschland (AfD) im Jahr 2013 gegründet hatte und nun wieder als Professor für Wirtschaftswissenschaften an die Universität zurückkehrte. Dabei wurde er im Hörsaal als „Nazi-Schwein“ beschimpft und körperlich bedrängt. Ebenfalls an der Universität Hamburg wurde FDP-Chef Christian Lindner kurz darauf von einer Veranstaltung ausgeladen. Er beschwerte sich öffentlichkeitswirksam bei der Wissenschaftssenatorin und forderte sie auf, „dafür Sorge zu tragen, dass auch die Universität Hamburg wieder zum Ort des lebendigen politischen Meinungsaustauschs werden kann.“³ Im Bundestag sprang ihm sein Parteikollege Wolfgang Kubicki zur Seite: „Die plurale Demokratie darf nicht hinnehmen, dass Meinungen niedergebrüllt werden.“⁴

¹ Interview mit Stefan Kretzschmar im Facebook-Video von T-Online, URL: <https://www.facebook.com/watch/?v=533684710469533> [abgerufen am 02.03.2020].

² Meinhard, Ulrich: Stadtrat diskutiert: War Anti-de-Maizière-Protest Angriff auf die Meinungsfreiheit? In: Göttinger Tageblatt (16.11.2019), URL: <https://www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Goettingen/War-der-Protest-gegen-de-Maiziere-ein-Angriff-auf-die-Meinungsfreiheit> [abgerufen am 02.03.2020].

³ Lindner darf nicht an Uni Hamburg reden. In: Forschung & Lehre (22.10.2019), URL: <https://www.forschung-und-lehre.de/politik/lindner-darf-nicht-an-uni-hamburg-reden-2235> [abgerufen am 02.03.2020].

⁴ Witting, Volker: De Maizière: "Wo bleibt die Mäßigung?" In: Deutsche Welle (23.10.2019), URL: <https://www.dw.com/de/de-maiziere-wo-bleibt-die-maessigung/a-50949011> [abgerufen am 02.03.2020].

Diese Vorfälle – wenn auch sehr unterschiedlich gelagert – schließen in der allgemeinen Wahrnehmung an den Verlauf vieler Vorträge des SPD-Mitglieds Thilo Sarazin an. Dieser erfuhr seit der Veröffentlichung seines Buches *Deutschland schafft sich ab* im Jahr 2010 erheblichen medialen Gegenwind und Störungen seiner Auftritte. Als Reaktion veröffentlichte er das Buch *Der neue Tugendterror* (2014), in dem er Medien und Politik vorwirft, sich gegen ihn verschworen zu haben und zu versuchen, seine Meinung zu unterdrücken. Er diagnostiziert einen linksliberalen „Meinungskonformismus“ und „Tugendwahn“, der eine Gefahr für die Meinungsfreiheit in Deutschland darstelle. Dasselbe Thema greift ein Beitrag des Historikers und CDU-Mitglieds Andreas Rödder in der Neuen Zürcher Zeitung auf, in dem er eine Einengung des öffentlich Sagbaren und eine Polarisierung der Öffentlichkeit unter einer „Meinungsdiktatur des Regenbogens“ konstatiert.⁵

Die Vorwürfe von sich verengenden „Meinungskorridoren“ und „Grenzen des Sagbaren“, von „Meinungsdiktatur“, „Tugendterror“ und einem grassierenden „Gesinnungstotalitarismus“ schließen an Klagen an, die gegen „Sprechverbote der politischen Korrektheit“ schon seit den 1990er-Jahren zu hören sind. „Politische Korrektheit“ sei ein Machtinstrument, das dafür eingesetzt werde, um unliebsame Meinungen zu unterdrücken. Entsprechend wird der Begriff im Englischen wie im Deutschen in der Regel abwertend verwendet. So bezeichnet „politische Korrektheit“ („Political Correctness“) laut Duden zwar lediglich eine Einstellung, die sich gegen Diskriminierungen von Minderheiten richtet.⁶ Doch wird „politische Korrektheit“ meist als eine übertriebene und ungerechtfertigte Rücksicht auf Minderheiten verstanden, die mit einer ebenso übertriebenen und ungerechtfertigten Einschränkung der Meinungsfreiheit der Mehrheit einhergeht. In der öffentlichen Debatte herrscht keine Einigkeit darüber, ob „politische Korrektheit“ nur ein Kampfbegriff der Rechten ist, tatsächlich eine problematische Übersensibilisierung in unserer Sprachpraxis beschreibt oder vielleicht doch eine legitime Einstellung gegenüber diskriminierenden Ausdrucksweisen darstellt.

Einerseits kennen wir gerade aus den sozialen Medien eine Vielzahl von Fällen, in denen Menschen im Sturm moralischer Empörung niedergeschrien und beleidigt wurden. Der Begriff „Shitstorm“ hat Einzug ins Deutsche gehalten und bezeichnet einen Vorgang, in dem sich Hass und Empörung ungehemmt und eskalierend auf Einzelne oder Gruppen entlädt. Eine solche Aufladung und Moralisierung der Debatten könnte (nicht nur Betroffene) davon abschrecken, offen eine Meinung zu äußern. Andererseits haben einige dieser Debatten, selbst wenn sie bisweilen aufgeheizt und mit viel moralischer Empörung geführt wurden, auch auf Probleme und Diskriminierungen aufmerksam gemacht, wie das Beispiel der #MeToo-Debatte eindrücklich zeigt. Zudem ist Moralisieren kein Alleinstellungsmerkmal von Menschen, die sich gegen die Diskriminierung von Minderheiten einsetzen. Im Gegenteil: Gerade

⁵ Rödder, Andreas: Es gilt, die Meinung des anderen zu ertragen, auch wenn sie mir nicht passt. In: Neue Zürcher Zeitung (04.11.2019), URL: <https://www.nzz.ch/feuilleton/deutsche-universitaeten-es-gilt-andere-meinungen-zu-ertragen-ld.1518955> [abgerufen am 02.03.2020].

⁶ Political Correctness. Eintrag im Duden, URL: https://www.duden.de/rechtschreibung/Political_Correctness [abgerufen am 02.03.2020].

Menschen, die sich für Minderheiten einsetzen, sind in den letzten Jahren besonders häufig Opfer von Shitstorms und Hasskommentaren geworden.⁷

Dennoch erheben Vertreterinnen und Anhänger der AfD immer wieder und beinahe systematisch den Vorwurf, dass in Deutschland mit dem Mittel der „politischen Korrektheit“ eine „Meinungsdiktatur“ errichtet worden sei, die von den „Altparteien“, der „Lügenpresse“ und „linksgrünversifften Gutmenschen“ ausgehe. Mit dem Einzug der AfD in den Bundestag 2017 ist das Thema für die öffentliche Debatte normalisiert worden und hat allein durch die gesellschaftliche Stellung ihrer Vertreterinnen und Vertretern scheinbar eine gewisse Grundplausibilität gewonnen.

Dies zeigt sich dann, wenn beispielsweise der AfD-Politiker Marc Jongen im Bundestag sagt: „Die Meinungsfreiheit ist nicht nur bedroht, wie es schon mehrfach heute hieß, sondern Artikel 5 Grundgesetz wird tagtäglich gebrochen in Deutschland. Eine Zensur findet wieder statt.“⁸ In Anbetracht der aktuellen Debatten und der Auffassungen vieler Bürgerinnen und Bürger in Deutschland kann diese Aussage nicht als Teil einer von der Realität abgekoppelten verschwörungstheoretischen Parteiideologie ignoriert werden.

Stattdessen ist geboten, Antworten auf eine Reihe von Fragen zu geben: Was heißt es überhaupt, wenn behauptet wird, dass die Meinungsfreiheit bedroht ist? Was bedeutet es, wenn der Vorwurf gemacht wird, dass Zensur wieder stattfindet? Gibt es eine kommunikative Strategie der AfD, in der solche Vorwürfe eine wesentliche Rolle spielen? Diese Fragen erfordern Antworten – nicht, weil Vertreterinnen und Vertreter der AfD diese Vorwürfe äußern, sondern weil sich die öffentliche Meinung offenbar nicht im Klaren darüber ist, wie sie lauten. Auch ist es alles andere als selbsterklärend, was sie meinen, wenn sie diese Vorwürfe äußern, und warum sie es tun.

Der erste Abschnitt dieses Beitrags versucht daher, die Frage zu beantworten, was Menschen in der öffentlichen Debatte meinen, wenn sie behaupten, dass Meinungen nicht frei geäußert werden können. An diesen Punkt schließen sich weitere Fragen philosophischer Natur an: Was sind Meinungen eigentlich, was sind Meinungsäußerungen? Was heißt es, sie frei zu tätigen? Und auf welche Weise kann freie Meinungsäußerung eingeschränkt werden? Denn ohne Antworten auf diese Fragen können die Vorwürfe der AfD-Vertreterinnen und -Vertreter kaum sinnvoll eingeordnet werden. Eine solche Einordnung versucht der zweite Abschnitt zu geben und dabei zu klären, welche Rolle die Vorwürfe von „Zensur“, „Meinungsdiktatur“ und „Gesinnungsterror“ in der Strategie der AfD spielen und welche Funktion sie darin erfüllen.

⁷ Hass auf Knopfdruck: Rechtsextreme Trollfabriken und das Ökosystem koordinierter Hasskampagnen im Netz. Bericht des Institute for Strategic Dialogue (ISD), URL: http://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2018/07/ISD_Ich_Bin_Hier_2.pdf [abgerufen am 02.03.2020].

⁸ Plenarprotokoll des Deutschen Bundestags vom 23. Oktober 2019, URL: <https://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/19/19120.pdf> [abgerufen am 02.03.2020].

Die Bedeutung von Meinungsfreiheit

Treten wir also einen Schritt zurück. Es lohnt sich, zunächst ein wenig Klarheit in das begriffliche Durcheinander zu bringen. Denn „Meinungsfreiheit“ ist ein aufgeladener und dabei äußerst unklarer Begriff.

Beginnen wir mit der Frage, was frei ist, wenn in einer Gesellschaft Meinungsfreiheit besteht. Geht es hier wirklich (nur) um Meinungen? Denn Meinungen sind erst einmal nichts Anderes als Überzeugungen. Wenn es meine Meinung ist, dass der Himmel blau ist, dann halte ich es für wahr, dass der Himmel blau ist. In der Regel versteht man im Deutschen unter Meinungen solche Überzeugungen, denen sowohl subjektiv als auch objektiv eine hinreichende Begründung fehlt. Der Philosoph Immanuel Kant (1781, 822) definierte „Meinen“ entsprechend als „ein mit Bewußtsein sowohl subjektiv als objektiv unzureichendes Fürwahrhalten“.

Doch ist die Diskussion um Meinungsfreiheit nicht auf solche Überzeugungen beschränkt. Vielmehr scheinen hier jedwede Überzeugungen gemeint zu sein – auch solche, die subjektiv oder objektiv ausreichend begründet sind. Und vielleicht wollen wir unter Meinungen sogar mentale Einstellungen einschließen, die gar nicht *explizit* für wahr gehalten werden – also auch Vermutungen, Ahnungen, etc.

Viele Teilnehmer in der öffentlichen Debatte beziehen sich mehr oder weniger deutlich auf das Grundgesetz, wenn sie von „Meinungsfreiheit“ sprechen – wie das beispielsweise Marc Jongen tut, wenn er Artikel 5 anführt, der seiner Meinung nach jeden Tag gebrochen werde. Zwar geht es in diesem Beitrag nicht um die rechtliche Dimension der Meinungsfreiheit, aber das Recht gibt eine wesentliche Bedeutungsebene vor: Schauen wir also kurz in das Grundgesetz (► *Beitrag von Kornmeier*).

Laut Artikel 5 des Grundgesetzes hat jeder das Recht, seine Meinung frei zu äußern. Was dabei im Sinne des Grundgesetzes unter „Meinung“ zu verstehen ist, präzisiert das Bundesverfassungsgericht auf folgende Weise (BVerfGE 61, 1, 16): „Sofern eine Äußerung durch die Elemente der Stellungnahme, des Dafürhaltens oder Meinens geprägt ist, fällt sie in den Schutzbereich des Grundrechts.“ Grundsätzlich bezieht sich Artikel 5 nicht auf Meinungen oder Überzeugungen selbst, sondern auf deren Äußerung und der darin liegenden oder damit bezweckten Wirkung auf Andere (BVerfGE 7, 198, 38).

Denn eine Meinung zu äußern – und das ist vielleicht nicht immer offensichtlich – ist selbst eine Handlung; ein Ereignis in der Welt, das von jemandem herbeigeführt worden ist, um etwas zu bezwecken, und das auch stets kausale Folgen hat.

Meinungsäußerungen sind *Sprechhandlungen*, wie es der Philosoph John L. Austin (1962) formulierte. Wenn wir sprechen, dann handeln wir. Klassische Beispiele sind Befehle oder Begrüßungen. Aber auch Äußerungen von einfachen Aussagen wie „Es zieht.“ sind Sprechhandlungen. Man kann mit ihnen etwas behaupten, aber auch andere, zusätzliche oder alternative Handlungen ausführen. Denn häufig bezweckt die Äußerung des obigen Satzes, dass die angesprochene Person das Fenster schließt; die Äußerung des Satzes kann auch eine Aufforderung sein.

Mit Sprechhandlungen können wir andere Menschen etwas fragen, ihnen antworten, befehlen, Vorwürfe machen, wir können sie begrüßen, auffordern, bitten, taufen,

loben, tadeln, einschüchtern oder beleidigen. Wir können dies genauso mit einem Tweet, Facebook-Post oder einer WhatsApp-Nachricht wie in einem persönlichen Gespräch, auf einer Pressekonferenz, in einem YouTube-Video oder ganz altmodisch in einem Brief tun. All dies sind im weitesten Sinn Sprechhandlungen, wobei Meinungsäußerungen eine (bestimmte) Art von Sprechhandlungen sind.

Was sie gegenüber anderen Arten von Sprechhandlungen auszeichnet, ist zunächst einmal, dass sie Behauptungen sind – also etwas über die Welt aussagen. Im Fall einer Meinungsäußerung wird durch die Behauptung eine subjektive Sichtweise auf die Welt vermittelt und dabei Stellung bezogen. So sieht es auch das Bundesverfassungsgericht und macht deutlich: „Unerheblich ist dabei, ob die Äußerung ‚wertvoll‘ oder ‚wertlos‘, ‚richtig‘ oder ‚falsch‘, emotional oder rational begründet“ ist (BVerfGE 61, 1, 13). Auch ist zunächst unerheblich, ob es sich um eine Tatsachenbehauptung oder ein Werturteil handelt. Besonders schützenswerte Fälle der Meinungsfreiheit sind die Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre, die in Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes explizit aufgeführt werden.

In all diesen Fällen der Meinungsfreiheit handelt es sich – wie bei allen Freiheitsrechten – um Abwehrrechte von Bürgerinnen und Bürgern gegen den Staat. Insbesondere betreffen sie das Ausbleiben von Zensur als staatlicher Kontrolle von Presseerzeugnissen.

Neben der rechtlichen Bedeutung gibt es nun auch verschiedene alltagsprachliche Bedeutungen von „Meinungsfreiheit“, die etwas anders gelagert sind. Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer der öffentlichen Debatte beziehen sich nicht auf das Grundgesetz und selbst Marc Jongen dürfte nicht direkt oder zumindest nicht ausschließlich (mehr dazu später) die rechtliche Bedeutung gemeint haben. Wie sind solche nicht-rechtlichen Aussagen über die Meinungsfreiheit zu verstehen?

Als Sprechhandlungen können Meinungsäußerungen – wie andere Handlungen auch – verhindert, eingeschränkt oder unterbunden werden. Das kann – wie im Fall von Zensur – durch den Staat geschehen. Doch können natürlich auch Individuen eine Person daran hindern, ihre Meinung zu äußern – indem sie ihr den Mund zuhalten, ihr den Zugang zu einem Gebäude blockieren oder sie bewusstlos schlagen. Individuen können eine Person auf diese Weise sehr direkt und physisch, aber auch auf weniger direkte Weise daran hindern, ihre Meinung zu äußern, zum Beispiel, indem ihr körperliche Beeinträchtigungen lediglich angedroht werden; oder indem ihr auf noch subtilere Weise deutlich gemacht wird, dass es sich für sie nicht lohnen würde, ihre Meinung zu äußern – beispielsweise weil andere Menschen dann nicht mehr mit ihr reden würden.

Dies kann so subtil geschehen, dass unklar ist, inwiefern tatsächlich *andere Menschen* die Person daran hindern, ihre Meinung zu äußern. Meinungsäußerungen können unterbunden werden, ohne dass irgendein Individuum etwas aktiv mit diesem Ziel tun müsste. Gesellschaftliche Strukturen können dergestalt sein, dass Personen oder Personengruppen keinen Anreiz sehen, sich zu äußern – weil sie im Fall von Meinungsäußerungen ausgegrenzt oder anderweitig sozial sanktioniert werden, weil sie keinen Zugang zu den erforderlichen Kommunikationskanälen haben oder weil sie (wenn sie ihn haben) nicht gehört werden.

Hier ist nicht völlig klar, ob die letzteren Fälle tatsächlich als Einschränkungen der Meinungsfreiheit zu bezeichnen sind. Allerdings gibt es Teilnehmerinnen und

Teilnehmer der öffentlichen Debatte, die das tun: Sie sehen die Meinungsfreiheit in Gefahr, weil relevante Personengruppen in der Gesellschaft ihre Meinung in dem Sinn nicht äußern können, dass sie aus strukturellen Gründen keine oder kaum Aussicht darauf haben, Eingang in die öffentliche Debatte zu finden. So spielen die Meinungen von alleinerziehenden Müttern kaum eine Rolle, weil sie von anderen Teilnehmenden der öffentlichen Debatte aufgrund gesellschaftlicher Machtstrukturen und der damit einhergehenden Stereotypisierung, wenn sie überhaupt von den Medien aufgegriffen werden, wenig beachtet werden.

Meinungsäußerungen können auf diese (oder andere) Weise ungehört bleiben. Wenn sie allerdings gehört, dann aber kritisiert werden, kann dies ebenfalls als Negativanreiz gesehen werden, die eigene Meinung zu äußern. Kritik kann als soziale Sanktionierung wahrgenommen werden und in extremen Fällen auch diese Funktion einnehmen.

Als Behauptungen über etwas, das ohne hinreichende oder hinreichend starke Gründe vertreten wird, können Meinungsäußerungen *inhaltlich* kritisiert werden: Wenn Kritik in diesem Sinn geübt wird, widersprechen andere Menschen dem Gesagten und geben im besten Fall ihrerseits eine Begründung für ihren Widerspruch. So kann die Behauptung des US-Präsidenten Donald Trump, dass es keinen Klimawandel gebe, mit Verweis auf die überwältigende empirische Evidenz zum Gegenteil und den wissenschaftlichen Konsens in dieser Frage als unbegründet kritisiert und zurückgewiesen werden.

Kritik kann jedoch auch an der *Sprechhandlung selbst* geübt werden. Man kann sie kritisieren, weil sie negative Effekte auf andere Menschen hat. Wenn Trump behauptet, der Sprecherin des US-Repräsentantenhauses Nancy Pelosi würden die Zähne aus dem Mund fallen, ist das als Beleidigung gemeint und wird als solche verstanden – und entsprechend ist der Effekt: Wahrscheinlich fühlt sie sich beleidigt und sicherlich sehen andere Menschen sie in einem anderen Licht. Diese Behauptung Trumps kann man (wie das vielfach passiert ist) in seiner Funktion als Beleidigung kritisieren. Dies geschieht – wie jede Kritik – ebenfalls durch eine weitere Sprechhandlung.

Ob eine Sprechhandlung tatsächlich eine Beleidigung ist und welche Effekte sie hat, hängt maßgeblich vom Kontext und der genauen Wortwahl ab (Cappelen/Dever 2019). So werden häufig Ausdrucksweisen einer Äußerung beziehungsweise einzelne gebrauchte Ausdrücke kritisiert. Diese Form der Kritik wird im Rahmen der Debatte meist als Ausdruck von „politischer Korrektheit“ bezeichnet. Laut Duden ist das eine „Einstellung, die alle Ausdrucksweisen und Handlungen ablehnt, durch die jemand aufgrund seiner ethnischen Herkunft, seines Geschlechts, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht, seiner körperlichen oder geistigen Behinderung oder sexuellen Neigung diskriminiert wird.“ Für einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer der öffentlichen Debatte stellt Kritik, die auf dieser Einstellung beruht, eine Gefahr oder Einschränkung der Meinungsfreiheit dar.

Hier ergeben sich drei interessante Fragen: Erstens bezieht sich die Kritik der „politischen Korrektheit“ lediglich auf die Ausdrucksweise (also das „Framing“ von Meinungsäußerungen) oder bezieht sie sich auf die Meinung selbst? Ist es also möglich, beliebige Meinungen zu äußern, ohne dass diese als politisch unkorrekt kritisiert werden? Und stellt drittens Kritik im Geist der „politischen Korrektheit“ eine Einschränkung der Meinungsfreiheit dar? Betrachten wir die ersten beiden Fragen zuerst.

In der öffentlichen Debatte gibt es eine erhöhte Sensibilität bezüglich bestimmter Ausdrücke, die aufgrund ihrer Bedeutung oder historischen Verwendung strukturell negativ diskriminieren. Ein Beispiel für einen „politisch inkorrekten“ Ausdruck ist „Mohr“, der Menschen mit dunkler Hautfarbe bezeichnet. Als problematisch kann man nun ansehen, dass verschiedene Assoziationen geweckt werden, von denen anzunehmen ist, dass sie zu negativ-diskriminierendem Verhalten führen, wenn der Ausdruck verwendet wird.

In solchen Fällen fordert die „politische Korrektheit“, auf die problematische Ausdrücke zu verzichten. Interessanterweise folgt aus dieser Forderung jedoch auf keinen Fall, dass irgendeine *Meinung* nicht mehr geäußert werden könne: Jede Meinung kann auch ohne diese Ausdrücke formuliert werden. Tatsächlich scheint es keine Meinungen zu geben, die nicht auch ohne Verwendung von „politisch inkorrekt“ Sprache geäußert werden könnten.

Wenn jede Meinung auch in „politisch korrekter“ Sprache formuliert werden kann, dann kann die Kritik an bestimmten Ausdrucksweisen jedenfalls nicht als Einschränkung der *Meinungsfreiheit* gelten. Die Frage bleibt allerdings, ob Kritik im Rahmen „politischer Korrektheit“ im Kern letztlich gar nicht auf Ausdrucksweisen abzielt, sondern auf die Meinungen, Einstellungen und Handlungsdispositionen, die durch sie transportiert werden. Schauen wir uns daher Kritik an „politisch inkorrekten“ (Sprech-)Handlungen und den damit verbundenen Meinungen genauer an.

Damit sind wir bei der dritten Frage angelangt: Stellt die Kritik der „politischen Korrektheit“, wenn sie sich nicht (nur) auf Ausdrucksweisen, sondern (auch) auf Sprechhandlungen bezieht, eine Einschränkung der Meinungsfreiheit dar? Ist es also der Fall, dass *bestimmte Meinungen* nicht mehr geäußert werden, weil die Kritik an ihnen einer Ausgrenzung oder anderweitigen sozialen Sanktionierung gleichkommt?

Zunächst gilt, dass eine Meinungsäußerung, die eine andere Meinungsäußerung kritisiert, genauso wie die kritisierte Meinungsäußerung geschützt sein muss. Gehen wir also die verschiedenen Möglichkeiten durch: Wenn die kritisierte Sprechhandlung nicht einfach eine Meinungsäußerung, sondern beispielsweise eine Volksverhetzung ist, dann wäre es mit der Meinungsfreiheit vereinbar, sie (nicht nur) durch Kritik zu unterbinden. In diesem Fall stellt Kritik im Rahmen „politischer Korrektheit“ keine Einschränkung der Meinungsfreiheit dar, weil nicht die Meinung unterbunden wird, sondern die (parallel ausgeführte) diskriminierende Sprechhandlung.

Wenn die kritisierte Sprechhandlung lediglich eine Meinungsäußerung ist, ist die Lage komplizierter. Dann bleibt erst einmal offen, ob die kritisierende Sprechhandlung nicht dennoch schützenswert ist. Das ist selbst dann noch der Fall, wenn wir davon ausgehen, dass sie dazu führt, dass weitere Meinungsäußerungen dieser Art als Reaktion auf die Kritik unterlassen werden. Denn in diesem Fall müssen wir abwägen: Entweder gibt es die Möglichkeit für Kritik, dann wird die zu kritisierende Meinungsäußerung erst gar nicht gemacht und sie ist es, die einer Einschränkung der Meinungsfreiheit zum Opfer fällt; oder es gibt die Möglichkeit nicht, dann ist es die Kritik, die einer Einschränkung der Meinungsfreiheit zum Opfer fällt.

Normalerweise schaut man sich in einem solchen Fall an, welche der beiden Meinungsäußerungen weniger negative Effekte hat und damit schützenswerter ist. Dabei können wir der Argumentation des Philosophen John Stuart Mill (2015) folgen,

der Meinungsfreiheit als ein wichtiges und grundsätzlich schützenswertes Gut ansieht. Die Grenze ist das von ihm formulierte Schadensprinzip: Bewirkt die (Sprech-)Handlung Leid? Wenn dies nicht klar mit einem „ja“ zu beantworten ist, gilt Mill zufolge: Es kann und sollte alles gesagt werden können. Für den gesellschaftlichen Fortschritt ist es unabdingbar, dass wir anderslautende Meinungen und deren Äußerungen tolerieren – auch wenn wir sie für falsch und problematisch halten. Das gilt auch, wenn wir selbst wahre Überzeugungen haben (worüber wir uns jedoch niemals ganz sicher sein können). Denn dann helfen solche anderslautenden Meinungsäußerungen immerhin, uns die Gründe vor Augen zu halten, warum wir diese wahren Überzeugungen beibehalten sollten.

Wenn also nur Kritik geübt wird, ohne dass damit soziale Sanktionen einhergehen, dann ist die kritisierende Meinungsäußerung klar von der Meinungsfreiheit geschützt. Es spricht sogar alles dafür, dass diese Form der Kritik nicht nur geschützt, sondern sogar bestärkt werden sollte. Wenn die kritisierende Meinungsäußerung die öffentliche Debatte jedoch nicht stimuliert, sondern untergräbt, dann spräche das womöglich dafür, sie zu unterbinden. Es hängt also vom konkreten Fall ab – und damit davon, welche Folgen eine Meinungsäußerung als Sprechhandlung für andere Menschen hat.

Was bedeutet das nun für unsere Fragestellung? Fassen wir die bisherigen Erläuterungen kurz zusammen. In der öffentlichen Debatte wird der Begriff der Meinungsfreiheit in mindestens vier verschiedenen Bedeutungen verwendet:

- (1) Meinungsfreiheit wird wie im Grundgesetz verstanden: Wenn sie eingeschränkt wird, werden Menschen *vom Staat* daran gehindert, ihre Meinung zu äußern und es herrscht Zensur.
- (2) Meinungsfreiheit wird als Freiheit verstanden, nicht *von Anderen aktiv* an der eigenen Meinungsäußerung gehindert zu werden. Das beinhaltet eine direkte Behinderung wie körperliche Gewalt oder deren Androhung.
- (3) Meinungsfreiheit wird als Freiheit verstanden, nicht *von Anderen strukturell* an der eigenen Meinungsäußerung gehindert zu werden – zum Beispiel weil die sozialen Kosten zu hoch wären (aus Angst vor sozialen Sanktionen wie Ausgrenzung) oder weil man nicht gehört wird (da beispielsweise die eigene Meinung in der öffentlichen Debatte unterrepräsentiert ist).
- (4) Meinungsfreiheit wird als Kritikfreiheit verstanden. Sie besteht, wenn man seine Meinung äußern kann, *ohne dafür kritisiert* zu werden.

Zumindest in den ersten drei Bedeutungen können wir uns sinnvoll die Frage stellen, ob der Diskursraum weiter oder enger wird. Durch staatliche Zensur sowie direkte und indirekte Behinderungen von Meinungsäußerungen durch Privatpersonen können Meinungen aus der öffentlichen Debatte verdrängt werden. Der Vorwurf der „politischen Korrektheit“, des „Gesinnungstotalitarismus“ und des „Tugendwahns“ kann sich plausiblerweise nur auf die letzten drei Bedeutungen beziehen. Denn dabei geht es um Moralismus, der sich in direkten Behinderungen, in indirekten Unterdrückungen oder in Kritik von diskriminierenden Sprechhandlungen äußert.

Schauen wir uns also die vier Bedeutungen der Reihe nach an. Wie steht es um das Recht? Jede Meinungsäußerung ist rechtlich geschützt, sofern sie nicht unter einen Straftatbestand fällt (► *Beitrag von Kornmeier*). So können grundsätzlich alle Inhalte geäußert werden, bis auf wenige Ausnahmen, die unter anderem historisch begründet

sind, wie die Leugnung des Holocaust. Was die Sprechhandlung selbst betrifft, ist auch hier zunächst alles erlaubt, außer sie erfüllt einen Tatbestand aus dem Strafgesetzbuch. Darunter fallen unter anderem Volksverhetzung, Beleidigung oder Verleumdung.

Nun sprechen Vertreterinnen und Vertreter der AfD nicht nur von einer Bedrohung der Meinungsfreiheit, sondern auch von Zensur. Meinungsfreiheit ist ein Freiheitsrecht und wie alle Freiheitsrechte gilt sie für Individuen gegenüber dem Staat. Doch die Medien werden in Deutschland nicht staatlich gesteuert. Es kann noch nicht einmal von einer Einmischung des Staats in die Inhalte der Medien gesprochen werden. Auch wenn in Sachen Presse-, Kunst- oder Wissenschaftsfreiheit in Einzelfällen problematisch agiert wird, kann von Zensur oder einer Einschränkung dieser Freiheiten keine Rede sein.

In der Tat ist sehr viel mehr sagbar und wird auch öffentlich gesagt, als das häufig angenommen und behauptet wird. So hatte die sogenannte „Vogelschiss“-Rede von AfD-Bundessprecher Alexander Gauland keine juristischen Folgen und so verhält es sich auch mit vielen anderen Äußerungen von AfD-Vertreterinnen und -Vertretern. Das ehemalige AfD-Mitglied André Poggenburg konnte frei von den „Wucherungen am deutschen Volk“ sprechen und die AfD-Politikerin Beatrix von Storch konnte ebenso frei einen Schusswaffengebrauch gegen Personen – insbesondere, wie sie auf Nachfrage klarstellte, auch gegen Frauen und Kinder – an der deutschen Grenze fordern. Die alltägliche Hetze gegenüber Politikerinnen, Geflüchteten, Muslimen, Klima-Aktivistinnen, Feministen und Antirassistinnen bleibt ebenfalls weitgehend sanktionsfrei.

Einige Ausnahmen gibt es allerdings, in denen die Meinungsfreiheit (aus guten Gründen) eingeschränkt wird. Wenn der AfD-Bundestagsabgeordnete Jens Maier jemanden öffentlich auf Twitter als „Halbneger“ bezeichnet, dann ist das im Kontext des Tweets eine Beleidigung, wie das Landgericht Berlin in diesem Fall befand. Das Urteil wiederum kann selbstverständlich ebenfalls kritisiert werden, wie das viele AfD-Politikerinnen und -Politiker auch getan haben. Die Kritik an einer Gerichtsentscheidung ist rechtlich von der Meinungsfreiheit gedeckt – sofern sie nicht selbst gegen ein Gesetz verstößt, weil sie ihrerseits unter den Straftatbestand beispielsweise der Verleumdung fällt.

Wenn AfD-Vertreterinnen und -Vertreter öffentlich von Zensur und Einschränkung der Meinungsfreiheit sprechen, dann soll das jedoch meist (auch) auf eine nicht-rechtliche Weise verstanden werden. Hier nähern wir uns den geschilderten Vorwürfen der Tabuisierung und sozialen Sanktionierung und damit den drei letzteren Bedeutungsebenen von „Meinungsfreiheit“. Nicht nur AfD-Vertreterinnen und -Vertreter klagen über eine „Verengung des Diskursraums“, „Tugendterror“ und eine „Meinungsdiktatur der politischen Korrektheit“. Gibt es eine direkte Behinderung von Meinungsäußerungen in Deutschland?

In Einzelfällen ist das sicherlich möglich. Ob es sich dabei, um ein gesellschaftliches Problem handelt, ist allerdings eine andere Frage. Wie steht es um die Fälle, die eingangs genannt wurden? Die Lesung von de Maizière wurde wenig später nachgeholt und auch Lucke konnte seine weiteren Vorlesungen ohne Probleme abhalten. Zudem sind alle Beteiligten im Nachhinein in der öffentlichen Debatte ausführlich zu Wort gekommen. Angesichts dieser Fakten kann keine Rede von einer Behinderung der

Meinungsfreiheit sein, selbst wenn zunächst eine direkte Behinderung des Zugangs zu bestimmten Orten stattgefunden hat.

Wie steht es um eine strukturelle Behinderung? Hat sich der Diskursraum tatsächlich verengt, so dass weniger Meinungen frei geäußert werden können? Das sind offene Fragen. Doch wenn Lindner nicht in der Hamburger Universität sprechen kann (sondern nur davor), ist seine Meinungsfreiheit sicherlich nicht außer Kraft gesetzt (und höchstens in einem insignifikanten Sinn eingeschränkt). Die Meinungen von de Maizière, Lucke und Lindner finden tatsächlich viel Gehör in der öffentlichen Debatte. Unter Umständen verhilft ihnen der Ruf der „Meinungseinschränkung“ sogar – das suggeriert zumindest die Berichterstattung danach – zu noch mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit, als sie ohnehin schon haben.

Menschen, die ausgegrenzt und nicht gehört werden oder überhaupt keinen Zugang zur öffentlichen Debatte haben, sind in der Regel nicht hochrangige Politikerinnen oder anerkannte Wissenschaftler. So wurden beispielsweise der Historiker Jörg Baberowski oder die Ethnologin Susanne Schröter 2019 mit Kritik konfrontiert, waren jedoch sicherlich keinen (nennenswerten) Einschränkungen ihrer Meinungs- oder Wissenschaftsfreiheit ausgesetzt. Schlimmstenfalls handelte es sich in diesen Fällen um Kritik, die verfehlt war und eine unproduktive Debatte hervorbrachte. Das ist jedoch irrelevant für die Frage, ob ihre Meinungs- oder Wissenschaftsfreiheit eingeschränkt worden ist. Entsprechend bezeichnete die Dekanin der Philosophischen Fakultät der Humboldt Universität zu Berlin, Gabriele Metzler, den Vorwurf, die Universität würde die Wissenschaftsfreiheit im Falle Baberowskis einschränken, als leichtfertig, bagatellisierend für tatsächliche Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit und jeglicher Grundlage entbehrend.⁹

Sicherlich gibt es eine erhöhte Sensibilität, was bestimmte diskriminierende Ausdrucksweisen und Handlungen betrifft. Im Öffentlichen wie im Privaten geschieht es häufiger, dass man darauf hingewiesen wird, wenn Andere die eigene Ausdrucksweise oder das eigene Handeln als diskriminierend ansehen. Dabei wird auch über das Ziel hinausgeschossen, wenn Moralismus zu Shitstorms oder sozialer Ausgrenzung von Individuen führt. Solch übers Ziel hinausschießender Moralismus kann in der Tat eine Bedrohung für die Meinungsfreiheit darstellen. Wenn moralische Empörung in einer Kultur, andere Menschen öffentlich zu beschämen („call-out culture“) oder auszuschließen („cancel culture“), mündet und Menschen aufgrund ihrer Meinungen sozial ausgegrenzt werden, dann ist dieses Verhalten selbst ein Problem.

Hasskommentare, Schreispiralen und Shitstorms – in der Tat kann moralisierende Kritik zu einem Phänomen führen, das die Kommunikationswissenschaftlerin Elisabeth Noelle-Neumann „Schweigespирale“ nennt. Sie gerät in Gang, wenn die Angst vor sozialer Isolation dazu führt, dass Meinungen nicht mehr geäußert werden, die sich gegen die Mehrheitsmeinung richten. Menschen beobachten kontinuierlich ihre soziale Umgebung und passen sich (in der Tendenz) an sie an. Studien, die einen solchen

⁹ Barthels, Inga: Jörg Baberowski legt sich mit Humboldt-Uni an. In: Tagesspiegel (26.08.2019), URL: <https://www.tagesspiegel.de/wissen/historiker-erhebt-schwere-vorwuerfe-joerg-baberowski-legt-sich-mit-humboldt-uni-an/24943774.html> [abgerufen am 02.03.2020].

Konformitätsdruck belegen, führte der Psychologe Solomon Asch bereits in den 1950er-Jahren durch (► *Beitrag von Schultz*).

Meinungen können so auch ohne sichtbaren Zwang unterdrückt werden. Einschätzungen dazu, wer wessen Meinung auf diese Weise unterdrückt, gehen jedoch stark auseinander. Ein Grund dafür liegt in der Tatsache, dass sozialpsychologische Phänomene wie Konformitätsdruck und Schweigespiralen immer relativ zu bestimmten sozialen Gruppen auftreten. Wer sozial sanktionieren kann, hängt von der sozialen Gruppe ab. Und was in einer sozialen Gruppe tabu ist, mag in einer anderen sozialen Gruppe moralisch geboten sein.

Sicherlich gibt es Gruppen in Deutschland, in denen die sozialen Kosten für bestimmte Meinungsäußerungen so hoch sind, dass sie dort nicht mehr gemacht werden. So wie kaum jemand in einer Grünen-Ortsgruppe negative Werturteile über Frauen oder Schwarze machen würde, so wenig würde jemand in einer AfD-Ortsgruppe negative Werturteile über „das deutsche Volk“ machen. In beiden Fällen würde dies wohl zu einem Verlust an gruppeninterner Reputation führen und möglicherweise zu sozialer Ausgrenzung. Das bedeutet jedoch nicht, dass diese Meinungen gar nicht mehr geäußert werden können. Es gibt stets soziale Gruppen, in denen man ohne Furcht vor Sanktionen das sagen kann, was man sagen will – und durch das Internet ist das einfacher denn je.

Und so stellt sich immer die Frage, wer in welchen sozialen Gruppen wen sozial sanktionieren kann. Wenn also Politikerinnen und Politiker von CDU, FDP oder AfD öffentlich konstatieren, dass die Meinungsfreiheit durch eine „Verengung des Diskursraums“ eingeschränkt werde, dann ist das nicht grundsätzlich falsch. Aber der Vorwurf hätte nur dann auch eine Berechtigung in der öffentlichen Debatte, wenn er auf entsprechende Sachverhalte in der Gesellschaft treffen würde. Genau wie bei der Meinungsfreiheit kein Dissens besteht, dass sie bewahrt und vor Angriffen geschützt werden muss, will kaum jemand einen „Tugendterror“ oder „Gesinnungstotalitarismus“ in Deutschland.

Allerdings gibt es keinerlei Evidenz für einen „selbst ernannte[n] demokratische[n] Mainstream[, der] darüber befindet, was diskutiert werden darf und was nicht,“ wie ihn sogar der Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) heraufbeschwört.¹⁰ Es besteht kein gesellschaftlicher Sachverhalt, der die Bezeichnungen „Tugendterror“ oder „Gesinnungstotalitarismus“ verdienen würde. Es wirkt absurd, anzunehmen, dass kleine linke Gruppierungen, die eine „politisch korrekte“ Sprache fordern und Kritik an bestimmten Äußerungen üben, überhaupt irgendein soziales Sanktionspotenzial gegenüber hochrangigen Politikerinnen und Politikern haben.

Natürlich kann es in kleineren Gruppen der Fall sein, dass bestimmte Positionen sozial geächtet werden und das Menschen, die die AfD wählen und sich für sie aussprechen, entsprechende soziale Kosten tragen müssen. Das ist problematisch und sollte verhindert werden. Doch gibt es keine „Meinungsdiktatur des Regenbogens“, wie es Andreas Rödder behauptet.

¹⁰ Rede von Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble zur Adenauer Lecture 2019 an der Universität zu Köln am 10. Oktober 2019. Redenprotokoll des Deutschen Bundestags, URL: <https://www.bundestag.de/parlament/praesidium/reden/2019/038-663344> [abgerufen am 02.03.2020].

Im Allgemeinen gilt eher, wofür der Sprachwissenschaftler Anatol Stefanowitsch (2018) argumentiert: „Politisch korrekte Sprache unterdrückt keine Meinungen, sondern macht manche Meinungen überhaupt erst hörbar.“¹¹ Die Meinungen, die unterdrückt werden, sind nicht die, die von AfD-Vertreterinnen und -Vertretern öffentlich und frei geäußert werden, sondern die, die wir nicht hören, weil sie durch strukturelle Ausgrenzung der Betroffenen unhörbar gemacht werden.

Warum nun behaupten so viele AfD-Vertreterinnen und -Vertreter dennoch immer wieder, dass die Meinungsfreiheit in Deutschland bedroht sei? Diese Frage soll im nächsten Abschnitt genauer untersucht werden.

Die Strategien der Rechtspopulisten

Mit einer erstaunlichen Regelmäßigkeit veröffentlichen Vertreterinnen und Vertreter der AfD Facebook- und Twitter-Memes, die Titel haben wie: „Meinungsfreiheit verteidigen!“, „Echte Meinungsfreiheit? Nur mit der AfD!“ oder „Linker Gesinnungsterror gefährdet Meinungsfreiheit!“ Neben Migration, Islam, Euro und Familienpolitik ist Meinungsfreiheit eines der Kernthemen der AfD und taucht in ihren Parteiprogrammen prominent auf. Im Bundestagswahlprogramm von 2017 ist von einer „freiheitsbeschränkenden ‚politischen Korrektheit‘ sowie de[m] Meinungsdictat[...] in allen öffentlichen Diskursen“ zu lesen.¹² Darin wie auch im aktuellen Grundsatzprogramm identifiziert die AfD die „Altparteien“ als Wurzel der „gesellschaftsschädigenden Politischen Korrektheit und des Meinungsdictats“. Für das Internet fordert sie, dass es „keinerlei Beschränkung und Zensur“ unterliegen dürfe.¹³ Im Europawahlprogramm von 2019 wollte die AfD die „Freiheit von Forschung und Lehre wiederherstellen“.¹⁴

Erstaunlich sind die Vorwürfe der AfD vor dem Hintergrund, dass, wie im vorherigen Abschnitt erörtert, tatsächlich fast alles gesagt werden darf. Dies gilt besonders dann, wenn die Partei explizit das Grundgesetz anruft oder von „Zensur“ spricht. Doch bei genauerer Betrachtung ist der Fokus der AfD auf Meinungsfreiheit weniger verwunderlich. Denn die Vorwürfe können als elementarer Teil einer kommunikativen Strategie angesehen werden, in der sie verschiedene Funktionen sehr erfolgreich übernehmen.

¹¹ Stefanowitsch, Anatol: Politisch korrekte Sprache für mehr Meinungsfreiheit. Vortrag im Deutschlandfunk Nova (24. 02.2019), URL: <https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/hoersaal-politisch-korrekte-sprache> [abgerufen am 02.03.2020].

¹² Bundeswahlprogramm der AfD. Beschlossen auf dem AfD-Bundesparteitag in Köln am 22. und 23. April 2017, URL: https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/06/2017-06-01_AfD-Bundestagswahlprogramm_Onlinefassung.pdf [abgerufen am 02.03.2020].

¹³ Grundsatzprogramm der AfD. Beschlossen auf dem AfD-Bundesparteitag in Stuttgart am 30. April und 1. Mai 2016, URL: <https://www.afd.de/grundsatzprogramm/#langversion> [abgerufen am 02.03.2020].

¹⁴ Europawahlprogramm der AfD. Beschlossen auf der AfD-Europawahlversammlung in Riesa vom 11. Bis 14. Januar 2019, URL: <https://www.afd.de/europawahlprogramm> [abgerufen am 02.03.2020].

Die nachfolgende Analyse ist keine empirische Arbeit, es geht um die Identifikation von kommunikativen Strategien, wie sie in den Sprechhandlungen von AfD-Vertreterinnen und -Vertretern erkennbar werden. Ohne weitere empirische Untersuchungen können keine verlässlichen Aussagen über Quantitäten oder eine bewusste Strategie der Partei als Ganze getroffen werden. Stattdessen geht es exemplarisch um einzelne Sprechhandlungen und ihre kommunikativen Funktionen. Darüber hinaus gibt es allerdings durchaus Evidenz dafür, dass sich die Äußerungen einzelner AfD-Politikerinnen und -Politiker in eine allgemeinere Strategie fügen – dies zeigt beispielsweise ein Strategiepapier der AfD zur Bundestagswahl 2017.¹⁵

Rufen wir uns in Erinnerung, dass der Ausdruck „Meinungsfreiheit“ mehrdeutig ist und mindestens vier Bedeutungsebenen hat. Neben der Mehrdeutigkeit von „Meinungsfreiheit“ spielt noch eine weitere Eigenschaft des Ausdrucks eine Rolle: „Meinungsfreiheit“ ist ein *dicker* Begriff; das heißt, er hat nicht nur eine oder mehrere beschreibende Bedeutungsebenen, sondern auch eine oder mehrere *wertende* Bedeutungsebenen (Williams 2011). Man kann mit ihm Werturteile fällen, und zwar in der Regel positive: Wenn eine Gesellschaft die Meinungsfreiheit achtet, ist sie eine *bessere* Gesellschaft, als wenn das nicht der Fall ist.

Diese beiden Eigenschaften können gezielt eingesetzt werden. Im Folgenden soll der Fokus auf drei kommunikativen Strategien liegen, für die der Vorwurf der Bedrohung der Meinungsfreiheit eine zentrale Funktion hat. Die These lautet: Die AfD nutzt den Vorwurf der Beschränkung der Meinungsfreiheit (und dabei insbesondere die Mehrdeutigkeit und „Dicke“ des Begriffs)

- (1) für eine Strategie der Aufmerksamkeit;
- (2) für eine Strategie der Vereinnahmung;
- (3) für eine dem Populismus inhärente Strategie als zentrale Rechtfertigung und Plausibilisierung ihrer politischen Kernaussagen.

Die Strategie der Aufmerksamkeit

Vertreterinnen und Vertreter der AfD verwenden den Begriff der Meinungsfreiheit mal eng, mal weit, mal rechtlich, mal sozial. Mal geht es um Zensur, mal um „politische Korrektheit“, mal um die „Korruption der Altparteien“ und die „Gleichschaltung der Lügenpresse“, mal um Tabus, Gesinnungen und soziale Ausgrenzung. Und dabei verwenden sie ihn in den meisten Fällen als Vorwurf gegenüber einer (sinnbildlichen oder wortwörtlichen) „Diktatur“, welche die Meinungsfreiheit einschränke.

Die Unbestimmtheit des Begriffs ermöglicht es AfD-Politikern wie Stephan Brandner, Marc Jongen oder Björn Höcke, verschiedene Zielgruppen zugleich anzusprechen. Manche Anhängerinnen und Anhänger der AfD sehen tatsächlich eine Meinungsdictatur in Deutschland vorherrschen und verstehen „Zensur“ in der Bedeutung, in der sie im Grundgesetz gebraucht wird. Die Idee, dass die Verbreitung von Informationen in den Medien politisch gesteuert werde, scheint sich insbesondere in den neuen Bundesländern hartnäckig zu halten. Andere Anhängerinnen und

¹⁵ AfD-Strategiepapier für die Bundestagswahl 2017, URL: <http://www.talk-republik.de/Rechtspopulismus/docs/03/AfD-Strategie-2017.pdf> [abgerufen am 02.03.2020].

Anhänger der AfD glauben das nicht, sehen aber die AfD und ihre Vertreterinnen und Vertreter direkt in ihrer Meinungsfreiheit eingeschränkt, weil „linksgrünversifft“ Antifa-Organisationen sie physisch davon abhalten, ihre Meinung zu äußern. Wieder andere Anhängerinnen und Anhänger der AfD stimmen zumindest zu, dass der „links-sozialdemokratische Mainstream“ in der öffentlichen Debatte durch Tabus, soziale Sanktionen und „Tugendterror“ indirekt die Meinungsfreiheit von AfD-Vertreterinnen und -Vertretern und ihren Anhängerinnen und Anhängern einschränkt. Und schließlich gibt es diejenigen, die sich durch Kritik, die natürlich unangenehm sein kann, eingeschränkt fühlen – vor allem dann, wenn es sich um Kritik an eigenen Privilegien und identitätsstiftenden Grundüberzeugungen handelt.

AfD-Vertreterinnen und -Vertreter können gezielt offenlassen, in welcher der vier Bedeutungen sie den Ausdruck „Meinungsfreiheit“ jeweils gebrauchen, und ihre verschiedenen Anhänger unterschiedlich ansprechen. Vor dem Hintergrund der heterogenen Wählerschaft der AfD ist eine solch analoge Form von *Microtargeting* nötig und sie wird durch die Mehrdeutigkeit des Ausdrucks ermöglicht.

Marc Jongen wird also nicht aus Unwissenheit von Artikel 5 und angeblicher Zensur gesprochen haben. Vermutlich weiß er, dass es keine Einschränkung der Meinungsfreiheit in diesem engen, rechtlichen Sinn gibt. Vielmehr wird er aus kommunikationsstrategischen Gründen diese Worte gewählt haben. Damit erreicht er verschiedene Teile seiner Wählerschaft, die unterschiedlich radikale Ansichten bezüglich der momentanen Gesellschaftsform in Deutschland haben.

Derart unbestimmte Vorwürfe, dass die Meinungsfreiheit bedroht sei und Zensur erfolge, haben nicht nur die Funktion, möglichst allumfassend die Aufmerksamkeit der eigenen Klientel abzugreifen. Wenn die AfD-Politikerin Alice Weidel behauptet, dass der „linksextreme Meinungsterror [...] nicht nur viele parlamentarische Arme, sondern auch eine ganze Reihe von Wasserträgern und Kollaborateuren in der Exekutive“ habe, dann ist klar, dass es auch um öffentliche Aufmerksamkeit geht.¹⁶ Ihre Behauptung zielt darauf ab, dass die öffentliche Debatte sie aufgreift. Sie ist überzogen und radikal – und dadurch provoziert sie Empörung und Kritik in einer gereizten und auf Sensationalismus ausgerichteten Medienöffentlichkeit (Pörksen 2018). Diese Kritik ist aus Sicht der AfD grundsätzlich eine wünschenswerte Reaktion, weil sie zwei Effekte erzielt: Sie hält die Partei in der Öffentlichkeit präsent und bestätigt zugleich scheinbar die Behauptung der eigenen Vertreterinnen und Vertreter, dass die Meinungsfreiheit unterdrückt werde.

Das Ziel ist also, sich Raum auf dem Marktplatz der Aufmerksamkeit zu verschaffen. Der Vorwurf der Zensur oder der Einschränkung von Meinungsfreiheit ist damit ein Baustein einer allgemeineren Strategie der Provokation, Ablenkung und Kritikvermeidung. Dabei wird zunächst eine extreme Position bezogen, um Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Diese Verlagerung von Aufmerksamkeit soll bewirken, dass von anderen Themen in der öffentlichen Debatte abgelenkt und Kritik an den eigenen Positionen vermieden wird.

¹⁶ Weidel, Alice: Der linksextreme Meinungsterror hat viele parlamentarische Arme. Beitrag auf der Homepage der AfD, URL: <https://www.afd.de/alice-weidel-der-linksextreme-meinungsterror-hat-viele-parlamentarische-arme> [abgerufen am 02.03.2020].

Dies geht besonders gut, indem ein *Strohmann* aufgebaut wird, der dafür sorgt, dass die Aufmerksamkeit im Sinne der AfD auf die AfD gelenkt wird – und weg von Themen, in denen die Partei in ernsthafte Erklärungsnot geraten würde. Ein Strohmann ist eine rhetorische Figur, bei der eine Gegenposition verzerrt, übertrieben oder falsch dargestellt, diese Position anschließend widerlegt und schließlich behauptet wird, dass damit die tatsächliche Position des Anderen widerlegt sei. Statt auf die tatsächliche Position des Anderen einzugehen, wird ein fiktiver Gegner – ein Strohmann – angegriffen.

So unterstellen AfD-Vertreterinnen und -Vertreter immer wieder, dass die „Altparteien“ die Medien gleichgeschaltet hätten und Zensur betrieben – was zwar nicht der Fall ist, aber die eigene Klientel mit einem nachvollziehbaren Narrativ zu einhelliger Empörung mobilisiert, andere Teilnehmer der öffentlichen Debatte aufgrund seiner Haltlosigkeit zu (unter Umständen ebenfalls empörten) Reaktionen provoziert und eben deshalb Aufmerksamkeit garantiert.

Eine andere rhetorische Figur, die von AfD-Vertreterinnen und -Vertretern angewendet wird, ist der *Whataboutism*. Hier wird noch direkter von einem Thema abgelenkt, indem auf andere wirkliche oder vermeintliche Missstände auf der Seite des Kritikers – die mit dem Thema in Verbindung stehen sollen – hingewiesen wird.

Die Verunglimpfungen, die sich in jüngster Zeit gegen die Klimaschutz-Aktivistin Greta Thunberg gerichtet haben, sind ein anschauliches Beispiel für diese Strategie. Sie provozieren, ziehen Aufmerksamkeit auf sich, lenken ab vom eigentlichen Thema (Klimawandel) und ermöglichen es dadurch, dass die haltlosen Behauptungen vieler AfD-Vertreterinnen und -Vertreter zum Klimawandel gar nicht erst kritisiert werden.

Ganz analog funktioniert die Strategie, wenn Björn Höcke von einem „Denkmal der Schande“, Alexander Gauland (mit Blick auf die Zeit des Nationalsozialismus) von einem „Vogelschiss“ oder Marc Jongen von „Zensur“ spricht. Dadurch lenken sie nicht nur von einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Positionen der eigenen Partei ab. Die Unbestimmtheit der Äußerungen – dass man sie auch anders hätte verstehen können – hat zudem die Funktion, sich danach auf eine moderatere Position zurückziehen zu können. Denn die kalkulierte Unbestimmtheit hat den Effekt, dass radikale Äußerungen zwar von radikalen Anhängern radikal aufgefasst, in der öffentlichen Debatte jedoch als noch auf dem Boden des Grundgesetzes ausgelegt werden können.

Der Literaturwissenschaftler Heinrich Detering nennt diese Strategie der AfD das „System der Zweideutigkeit“. Damit kann Gauland beispielsweise zur „Revolution“ aufrufen, ohne es wörtlich gemeint zu haben.¹⁷ Er verwendet eine Redeweise, die „nichts gesagt haben will und doch sehr viel mehr sagt, als sie zugibt“ (Detering 2019, 18). Teil dieser Redeweise ist auch der Strohmann in Gaulands Behauptung, Hass sei keine Straftat und hätte seine Gründe.¹⁸ Das zweifelt natürlich niemand an. Doch

¹⁷ Bender, Justus: Gauland für „friedliche Revolution“ gegen das „politische System“. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung (04.09.2018), URL: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/afd-chef-gauland-friedliche-revolution-gegen-das-politische-system-15771150.html> [abgerufen am 02.03.2020].

¹⁸ Plenarprotokoll des Deutschen Bundestags vom 12. September 2018, URL: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btp/19/19048.pdf> [abgerufen am 02.03.2020].

impliziert Gauland dadurch im Kontext seiner Rede im Bundestag, wie Detering (2019, 20) treffend analysiert, dass Hetze und andere Sprechhandlungen, die Hass hervorbringen, straffrei sein sollten. Das kann er durch die Unbestimmtheit seiner Behauptung kommunizieren, ohne wörtlich etwas Angreifbares gesagt zu haben. Ein vergleichbares Stilmittel ist die unbestimmte Ironie, die ebenfalls glaubhafte Bestreitbarkeit („plausible deniability“) ermöglicht: Im Zweifel war die eigene Aussage im Nachhinein nicht ernst gemeint.

Der Vorwurf der Zensur ist für diese Strategie besonders geschickt, weil er die Debatte automatisch auf eine Meta-Ebene hebt. Es geht nämlich dadurch zugleich auch immer um die Behauptung der AfD, dass ihre Vertreterinnen, Vertreter, Wählerinnen und Wähler sich nicht frei äußern könnten – und schließt damit die eben gemachten Äußerungen mit ein. Dies hatte häufig den Effekt, dass Journalistinnen, Journalisten und andere Akteure in der öffentlichen Debatte besonders zuvorkommend mit den Vertreterinnen und Vertretern der AfD umgehen. Insbesondere gab es unter Journalistinnen und Journalisten eine große interne Debatte, ob die Vorwürfe der AfD zumindest im Kern zuträfen und man tatsächlich einseitig berichte – mit der Konsequenz, dass sich Journalistinnen und Journalisten in der Tat viel mit ihren eigenen Methoden und Standards auseinandersetzten.

Damit ist der Vorwurf der Einschränkung von Meinungsfreiheit auch eine effiziente Ablenkung von themenbezogener Kritik und einer sachlichen Auseinandersetzung mit politischen Inhalten. Aufschlussreich ist hier unter anderem die Begründung der AfD, warum kritische Kommentare auf den eigenen Präsenzen in den sozialen Medien gelöscht würden. In einer E-Mail begründet sie das Vorgehen damit, dass es sonst sie sei, die „tagtäglich behindert und gegängelt“ werde. Wenigstens auf den eigenen Kanälen, wolle sie kontrollieren, „welche Inhalte für alle Besucher zugänglich sind, und welche eben nicht“.¹⁹

So können die Vorwürfe von AfD-Vertreterinnen und -Vertretern als Baustein in einer Strategie des präventiven Gegenschlags gesehen werden. Eigene Falschbehauptungen oder anderweitig problematische Äußerungen können durch den Vorwurf der Einschränkung von Meinungsfreiheit zurückgewiesen werden. Kritik an der AfD sei Beleg für eine „unfaire“ und „einseitige“ Berichterstattung der Massenmedien, welche das Ziel habe, andere Meinungen zu unterdrücken.

Und so ist der Vorwurf zugleich eine gezielte Ausnutzung der demokratischen Norm des Pluralismus und des demokratischen Bekenntnisses zur Meinungsfreiheit. Die AfD nimmt für sich in Anspruch, dass die eigenen Positionen „gleichberechtigt“ einbezogen und gehört werden müssen – was (für die meisten Fälle fälschlicherweise) unterstellt, dass sie es nicht seien. Und die Drohung wird in der Regel direkt mitgeliefert: Wenn die AfD nicht ausreichend Aufmerksamkeit in der öffentlichen Debatte erfährt, dann seien „die Mainstream-Medien“ unausgewogen, demokratiefeindlich, intolerant und durch ihre „Meinungsdiktatur“ eine Bedrohung der Meinungsfreiheit.

¹⁹ Wie die AfD Meinungsfreiheit fordert, aber Zensur betreibt. Video der ARD im Report Mainz, URL: <https://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/report-mainz/videosextern/wie-die-afd-meinungsfreiheit-fordert-aber-zensur-betreibt-102.html> [abgerufen am 02.03.2020].

Die Strategie der Vereinnahmung

In einem viel rezipierten Interview im ZDF führte Björn Höcke die von ihm diagnostizierte Bedrohung der Meinungsfreiheit in Deutschland als Grund an, warum er das Buch *Nie zweimal in denselben Fluss* geschrieben habe. Die Sprache des Buches möge ins Poetische gehen, wie er behauptete, doch müsse dies zulässig sein:

„Das darf nicht alles glatt geschmiegelt sein und einem zeitgeistigen Formalismus unterworfen sein und dann noch moralisiert werden. Das geht nicht. Das widerspricht meinem Gefühl von Freiheit [...]. Das ist auch, was die meisten Menschen im Land gern wieder leben wollen: Freiheit. [...] Wir haben eine Tendenz in diesem Lande, die Sprach- und Meinungskorridore immer weiter zu verengen. Und das tut unserer Demokratie nicht gut. Wenn [...] über 70 Prozent der Bundesbürger in aktuellen Umfragen sagen, dass sie gewisse Themen in der Öffentlichkeit aus Sorge vor negativen Konsequenzen nicht mehr ansprechen, dann ist was faul in diesem Lande“.²⁰

Nun ist Höckes Bezeichnung der Sprache seines Buches als „poetisch“ ein interessanter Euphemismus für das von ihm verwendete Vokabular, das ein ZDF-Reporter als nationalsozialistisch und völkisch identifizierte. Der für diesen Beitrag relevante Punkt ist jedoch die Verwendung des Wortes „Freiheit“ an dieser Stelle. Höcke betrachtet sich und die AfD als die Verteidiger der Freiheit und insbesondere der Meinungsfreiheit in einem als „Meinungsdiktatur“ empfundenen politischen System.

Gleichzeitig sieht er sich in einem Kulturkampf um die Hoheit über Begriffe: „Das Land leidet unter der Herrschaft der politischen Korrektheit.“ Seine Ausführungen zeigen deutlich, dass es ihm um *Begriffsherrschaft* geht. Ziel ist es, gesellschaftsrelevanten Begriffen eine bestimmte Bedeutung zu geben und die Macht zu haben, sie der eigenen Weltanschauung entsprechend zu verändern. Der Vorwurf der Verengung von „Sprach- und Meinungskorridoren“ ist der Versuch, die öffentliche Debatte im Sinne der AfD zu steuern.

Wie wir gesehen haben, kann Meinungsfreiheit unterschiedlich verstanden werden und ist zugleich ein „dicker“ Begriff. Als solcher eignet er sich als politischer Kampfbegriff und so verwendet ihn Höcke hier auch. Bemerkenswert ist dabei, dass durch die gleichzeitige Dicke und Unbestimmtheit des Begriffs eine Umkehr der Wahrnehmung erzielt werden kann. Höcke und andere Vertreter der AfD eignen sich den Begriff an, deuten ihn um und richten ihn in negativen Werturteilen gegen das, was zuvor positiv besetzt war. Durch Sprechhandlungen wie diejenigen von Höcke wird die Bedeutung von „Meinungsfreiheit“ in der Tendenz verändert – Meinungsfreiheit bedeutet dann, dass die Vertreterinnen und Vertreter der AfD Sprechhandlungen jeglicher Art machen können, ohne dafür Widerspruch zu erfahren.

Ein spannender Fall von begrifflicher Vereinnahmung ist der Begriff der „politischen Korrektheit“ selbst, der ursprünglich ein linker – zumeist selbstironisch verstandener – Begriff aus den 1970er-Jahren war, bis er in den 1990er-Jahren von rechten Kreisen

²⁰ ZDF-Interview mit Björn Höcke verschriftlicht. Niederschrift vom 15.09.2019, URL: <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/das-interview-mit-bjoern-hoecke-verschriftet-100.html> [abgerufen am 02.03.2020].

aufgegriffen, umgedeutet und in negativen Werturteilen verwendet wurde, um die damit bezeichnete Einstellung lächerlich zu machen (Hughes 2009, 60ff.). Ein anderes Beispiel, bei dem die Umdeutung vermutlich noch erfolgreicher war, ist der Begriff des „Ethnopluralismus“. Zuerst Neonazis und dann auch die AfD schafften es, sich gegen Rassismus-Vorwürfe zu immunisieren, ohne auf Kritik eingehen zu müssen oder die eigenen ausgrenzenden Einstellungen zu verändern – indem der Ausdruck „Ethnie“ statt „Rasse“ verwendet wurde.²¹

Solche Sprechhandlungen, in denen Begriffe gezielt auf eine andere als in der Öffentlichkeit sonst übliche Weise verwendet werden, können als Teil einer allgemeinen Strategie verstanden werden, kulturelle Hegemonie zu erlangen. Diese Strategie war ein Modus operandi der Nationalsozialisten und hat ironischerweise durch den Marxisten Antonio Gramsci (2014) Einzug in das Denken der Neuen Rechten (und insbesondere über die sogenannte „Identitäre Bewegung“ in das der AfD) gefunden.²² Das Ziel der AfD ist es offenbar, durch diese Strategie in eine Position zu kommen, Menschen mit anderen Meinungen ausgrenzen zu können.

Diese Strategie der Vereinnahmung wird durch verbale und tätliche Angriffe auf kritische Journalistinnen und Journalisten und andere Kritikerinnen und Kritiker der AfD ergänzt. Es geht darum, die vermeintliche „Lügenpresse“ zu diffamieren und Gewalt gegen Journalistinnen und Journalisten zu verharmlosen. Direkt und indirekt heizen Vertreterinnen und Vertreter der AfD immer wieder zu Morddrohungen und tätlichen Angriffen gegen Journalistinnen und Journalisten an, verbreiten diese Äußerungen auf den AfD-Präsenzen in den sozialen Netzwerken und relativieren sie nachträglich.²³ Dies zeigte sich besonders deutlich, als der CDU-Politiker Walter Lübcke im Juni 2019 ermordet wurde und über AfD-Kanäle Hass, Hämie und Hetze verbreitet wurden – und neue Morddrohungen gegenüber Politikerinnen, Politikern, Journalistinnen und Journalisten nach sich zogen.²⁴ Dasselbe System doppelter Standards ist auch bei der Bewertung von Hasskommentaren zu beobachten.

²¹ Kraske, Michael: Der Code der Neuen Rechten. In: Übermedien (11.12.2016), URL: <https://uebermedien.de/10759/der-code-der-neuen-rechten> [abgerufen am 02.03.2020].

²² Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport: Identitäre Bewegung Deutschland (IBD). Informationsbroschüre des Niedersächsischen Verfassungsschutzes, URL: <https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/pb-rechtsextremismus/publikationen-landesbehoerden-rechtsextremismus/broschuere-ni-2016-11-identitaere-bewegung-deutschland> [abgerufen am 02.03.2020].

²³ Grimm, Imre: Angriffe auf Journalisten haben zugenommen – Fast alle Attacken kommen von rechts. In: Dresdner Neueste Nachrichten (25.06.2019), URL: <https://www.dnn.de/Nachrichten/Medien-TV/Angriffe-auf-Journalisten-haben-zugenommen-Fast-alle-Attacken-kommen-von-rechts> [abgerufen am 02.03.2020] und Meyer, Michael: Lokaljournalismus und AfD: Noch lange kein normales Verhältnis. In: Deutschlandfunk (03.12.2018), URL: https://www.deutschlandfunk.de/lokaljournalismus-und-afd-noch-lange-kein-normales.2907.de.html?dram:article_id=434882 [abgerufen am 02.03.2020].

²⁴ Vierter bundesweiter Aktionstag gegen Hasspostings. Pressemitteilung des Bundeskriminalamts vom 6. Juni 2019, URL: https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2019/Presse2019/190606_AktionstagHasspostings.html [abgerufen am 02.03.2020].

Hasskommentare gegenüber Renate Künast oder Greta Thunberg sind aus Sicht vieler AfD-Vertreterinnen und -Vertreter von der Meinungsfreiheit gedeckt und sollten frei ausgeübt werden können. Zugleich wird Kritik an der AfD üblicherweise als Eingriff in die Meinungsfreiheit gesehen, der verboten werden soll.

Der Weg zu kultureller Hegemonie soll über eine Vereinnahmung von zentralen Begriffen – neben „Meinungsfreiheit“ zum Beispiel auch „Volk“, „Demokratie“ oder „Wahrheit“ – geebnet werden. Durch eine Veränderung des Framings kann sich die AfD als freiheitsliebend, demokratisch und moderat inszenieren und darauf hoffen, ausreichend Unterstützung von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu mobilisieren. Die Vereinnahmung dieser Begriffe ist ein Mittel zum Zweck und das Bekenntnis zu „Meinungsfreiheit“ lediglich ein Scheinbekenntnis, da der Ausdruck in wechselnden Bedeutungen und als dicker Begriff verstanden wird – mit primär wertender Richtung. Wenn Höcke „Freiheit“ gegen die „Sprach- und Meinungskorridore“ des Systems in Stellung bringt, verwendet er den Ausdruck als Kampfbegriff in einem Kulturkrieg zwischen unversöhnlichen politischen Lagern. Er und die AfD stünden für das „Gute“ – also die Freiheit und Meinungsfreiheit, die Demokratie, die Wahrheit und das Vaterland, während die Anderen – das heißt, die „Altparteien“, die „Lügenpresse“, die EU, die Gender- und Multikulti-Aktivistinnen, die Ausländer und die Muslime etc. – dieses „Gute“ angreifen würden.

Hier ist besonders interessant, dass die Strategie erfolgreich ist, unabhängig davon, ob die Vorwürfe zutreffen oder nicht. Beispielweise gab es Zensur-Vorwürfe seitens Erika Steinbach, der Vorsitzenden der AfD-nahen Desiderius-Erasmus-Stiftung, weil Karstadt auf dem Kassenbon Lindt-Osterhasen als „Traditionshasen“ deklariert hatte. Dies zog einen Aufschrei der Empörung über eine Diktatur der „politischen Korrektheit“ nach sich, weil unterstellt wurde, dass Karstadt das Wort „Osterhase“ aus Rücksicht auf Muslime vermeide. Oft handelt es sich um von der AfD konstruierte Situationen, in denen von Einschränkungen der Meinungsfreiheit in keiner der vier Bedeutungen gesprochen werden kann. So verkauft Karstadt bereits seit 1992 „Traditionshasen“ und der Grund dafür hat nichts mit „politischer Korrektheit“ zu tun, sondern ist völlig profaner Natur: Karstadt gibt – wie in der Branche üblich – Produkten in seinem Warenwirtschaftssystem Eigennamen.²⁵

Doch ob ein Vorwurf sachlich begründet ist oder nicht, ist aus Sicht vieler AfD-Vertreterinnen und Vertreter keine relevante Frage. Da man sich in einem „Kulturkampf“ befinde, kommt es nicht darauf an, ob etwas „Fake“ ist oder nicht. Stattdessen geht es um die „Message“, wie AfD-Sprecher Christian Lüth in einem Interview mit der ARD freimütig zugab.²⁶ Die Vorwürfe von AfD-Vertreterinnen und Vertretern, dass die Meinungsfreiheit bedroht sei, müssen also keineswegs begründet

²⁵ Schraven, David: Nein – Der Osterhase wird nicht als Selbstaufgabe unserer Kultur in „Traditionschase“ umbenannt. Richtigstellung von Correctiv vom 30. März 2018, URL: <https://correctiv.org/faktencheck/2018/03/30/nein-der-osterhase-wird-nicht-als-selbstaufgabe-unserer-kultur-in-traditionschase-umbenannt> [abgerufen am 02.03.2020].

²⁶ Becker, Kristin: AfD teilt falsches Antifa-Foto – Fake? Egal! „Es geht um die Message“. Artikel des ARD-Faktenfinders der Tagesschau vom 20. Juli 2017, URL: <https://web.archive.org/web/20180330201709/http://faktenfinder.tagesschau.de/inland/falsches-antifa-foto-101.html> [abgerufen am 02.03.2020].

sein. Wichtiger ist, die Vorwürfe so zu platzieren, dass sich die AfD öffentlich als Kämpferin für die Meinungsfreiheit und gegen die „Meinungsdiktatur“ inszenieren kann.

So offenbart sich hier eine klassische Täter-Opfer-Umkehr. Kritik gegenüber der AfD wird rundheraus als Angriff auf die Meinungsfreiheit dargestellt und zurückgewiesen, während Hetze gegen Geflüchtete, Muslime oder andere Feindbilder der AfD als unter die Meinungsfreiheit fallende Meinungsäußerungen verteidigt werden. Meinungsfreiheit ist in diesem Sinn dann lediglich die Freiheit der eigenen Meinungsäußerung. Der Begriff der Meinungsfreiheit – eigentlich so essenziell für die Demokratie – verliert, wenn die Strategie erfolgreich ist, seine positive Bedeutung und wird zu einem leeren Kampfbegriff, der nichts beschreibt, wofür es sich einzustehen lohnt.

Die Populismus-Strategie

Geradezu folgerichtig erscheinen die Vorwürfe der „Meinungsdiktatur“ und „Lügenpresse“ von AfD-Vertreterinnen und Vertretern, wenn man sich die kommunikative Strategie und deren Einbettung in der rechtspopulistischen Argumentation der AfD bewusstmacht. Denn als rechtspopulistische Partei beansprucht die AfD allein für das „Volk“ zu sprechen. Sie behauptet einen Alleinvertretungsanspruch (Müller 2016) und muss daraus ableitend erklären, warum sie nicht an der Macht ist, wenn sie doch eigentlich uneingeschränkte Unterstützung „des Volkes“ genieße. Das gelingt ihr mit einem argumentativen Kunstgriff.

Die Demokratie in Deutschland sei keine „wahre Demokratie“. Die „Altparteien“ seien korrupt und würden verhindern, dass das Volk seine Stimme erheben und seinen Willen ausüben könne.²⁷ Deswegen brauche es die AfD, die das Land befreit und es zu Demokratie, Rechtsstaat und den alten Werten zurückführt. Warum das nicht allen Menschen offensichtlich ist? Hier kommt die Meinungsfreiheit ins Spiel: Der Grund liegt darin, dass sich „das Volk“ nicht mehr zu sagen traue, was es denkt. Der „Meinungs- und Tugendterror“ bilde neue Grenzen des Sagbaren. Die „politische Korrektheit“ verenge die „Meinungskorridore“. Die Medien seien „gleichgeschaltet“ und würden „das Volk“ belügen.

Dem Rechtspopulismus der AfD liegt zugrunde, dass „das Volk“ eine homogene Einheit mit geschlossenem Meinungsbild ist. Vor diesem Hintergrund sind gegenläufige Meinungsäußerungen nur dann zu erklären, wenn sie Teil staatlicher Propaganda und einer systematischen Unterdrückung der Meinungsfreiheit sind. Diese Meinungsäußerungen würden nicht die Meinung „des Volkes“ ausdrücken, sondern seien Täuschungsversuche der „Eliten“, um „das Volk“ in die Irre zu führen.²⁸ In „Wahrheit“ denke „das deutsche Volk“ so wie die AfD.

²⁷ Grundsatzprogramm der AfD. Beschlossen auf dem AfD-Bundesparteitag in Stuttgart am 30. April und 1. Mai 2016, URL: <https://www.afd.de/grundsatzprogramm/#langversion> [abgerufen am 02.03.2020].

²⁸ Lanius, David: Wie argumentieren Rechtspopulisten? Eine Argumentationsanalyse des AfD-Wahlprogramms. Forschungsbericht des Instituts für Technikzukünfte am KIT, URL: <https://publikationen.bibliothek.kit.edu/1000074060> [abgerufen am 02.03.2020].

Mit derselben Strategie können AfD-Vertreterinnen und -Vertreter auch ihre politischen Niederlagen rechtfertigen und sich in einer Opferrolle inszenieren. So beklagte sich Stephan Brandner in einem Interview, nachdem er als Vorsitzender des Rechtsausschusses im Bundestag abgesetzt wurde:

„Einmal die Wahrheit gesagt, die Meinung gesagt, rausgeschmissen, Job weg. [...] Wenn mit uns fair umgegangen würde, [...] dann würden wir irgendwo bei 40 Prozent stehen, und wenn wir so gehätschelt und getätschelt würden wie die Grünen, dann wären wir irgendwo im Zweidrittelbereich.“²⁹

Im Kulturkampf der AfD besteht politische Rede vor allem darin, Individuen und Gruppen Zugehörigkeit zu- beziehungsweise abzusprechen. Der Vorwurf gegen die „Lügenpresse“, den „linksrotgrünversifften Sumpf“ und die „politische Korrektheit“ ist Teil der Identitätspolitik der AfD. „Politische Korrektheit“ wird verstanden als Machtinstrument der Elite zur Einschränkung der Meinungsfreiheit. Diese Sichtweise und die daraus resultierenden Vorwürfe sind kohärenter und rationaler, als es auf den ersten Blick den Anschein hat. Denn wenn sie zuträfen, würden sie rechtfertigen, dass sich die AfD nicht mit den Inhalten, Positionen und Vertreterinnen und Vertretern der anderen Parteien auseinandersetzen braucht: Schließlich verbreiten die Anderen keine Meinungen, sondern nur Propaganda.

Der Vorwurf, dass die Meinungsfreiheit eingeschränkt werde, passt insofern perfekt in die argumentative Gesamtstrategie von Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten und insbesondere der AfD. Diese besteht darin, das selbst zementierte Lagerdenken mit Falschaussagen und Hetze zu befeuern. Falsche Behauptungen sind elementarer Bestandteil, weil sie es der AfD ermöglichen, ein klares, gut nachvollziehbares und einer inneren Logik folgendes Narrativ zu bedienen. Die argumentative Gesamtstrategie beruht darauf, dass „der anderen Seite“ kein Glauben geschenkt wird und Behauptungen „der eigenen Seite“ ungeprüft akzeptiert werden. Dieses von der Realität abgekoppelte Lagerdenken wird von der AfD kombiniert mit einer erstaunlichen Stringenz der Argumentation und einer Perfektionierung der propagandistischen Mittel. Theodor W. Adorno (2019, 23) bezeichnete diese Strategie, bezogen auf die Rechtsradikalen seiner Zeit, als eine „Konstellation von rationalen Mitteln und irrationalen Zwecken“.

Aus diesem Grund spielt es auch keine Rolle, ob die Vorwürfe tatsächlich begründet sind. Zum Teil sind die angeprangerten Missstände nicht nur falsch konstruiert, sondern schlichtweg erfunden. Das gemeinnützige und unparteiische Recherche-Zentrum Correctiv in Essen hat belegt, wie Falschbehauptungen genutzt werden, um zu zeigen, dass die Meinungsfreiheit in Deutschland gefährdet sei. Immer wieder wird entsprechende Desinformation von AfD-Vertreterinnen und Vertretern geteilt, wie die Behauptungen, Kritik an Migration stehe unter Strafe und negative Äußerungen gegenüber dem Islam würden mit Geldstrafen oder Kindesentzug geahndet.³⁰

²⁹ Interview mit Stephan Brandner. Video auf Youtube, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=qDjgcTeyvVo> [abgerufen am 03.01.2020].

³⁰ Röttger, Tania: Narrativ der Desinformation: „Die Meinungsfreiheit wird eingeschränkt“. Artikel von Correctiv vom 12. Dezember 2019, URL: <https://correctiv.org/faktencheck/hintergrund/2019/12/12/narrativ-der-desinformation-die-meinungsfreiheit-wird-eingeschraenkt> [abgerufen am 02.03.2020].

Wenn die Partei nicht ausreichend Aufmerksamkeit in der öffentlichen Debatte erfährt und „die Mainstream-Medien“ aus Sicht der AfD die Meinungsfreiheit unterdrücken, erscheint auch eine „Revolution“ gerechtfertigt. Dann wäre es mitunter sogar rational, sich in einem konstruierten „Volk“ zu vereinen und gegen das „System“ aufzubegehren. Diese Art der Rechtfertigung ungeachtet der Tatsachen ist auch bei so gut wie allen anderen Kernthemen der AfD zu sehen. So postuliert sie in der gleichen Manier eine existenzielle Bedrohung Deutschlands durch Einwanderung, Islam, „Multikulturalismus“, „Genderismus“, durch das „EU-Diktat“ und die „Altparteien“. Aufgrund ihres Rechtfertigungspotenzials zu radikalem politischem Handeln sind solche Untergangsszenarien dem Rechtspopulismus inhärent.

Die Unterdrückung der Meinungsfreiheit rechtfertigt nicht nur eine „Revolution gegen das politische System“. Sie erklärt aus der internen Perspektive der AfD auch, warum die Partei nicht erfolgreicher bei Wahlen ist, warum andere Teile „des Volkes“ nicht dieselbe „Wahrheit“ wie die AfD verkünden und warum die Mehrheit der Journalistinnen, Politiker, Wissenschaftlerinnen und Bürger behauptet, dass die AfD Lügen, Irreführungen, Fake News und Desinformation verbreitet.

Fazit

In diesem Beitrag wurden vier Bedeutungen herausgearbeitet, in denen der Begriff „Meinungsfreiheit“ in der öffentlichen Debatte verwendet wird. Meinungsfreiheit wird

- (1) rechtlich verstanden;
- (2) als Freiheit verstanden, nicht von Anderen aktiv an der eigenen Meinungsäußerung gehindert zu werden
- (3) als Freiheit verstanden, nicht von Anderen strukturell an der eigenen Meinungsäußerung gehindert zu werden;
- (4) als Kritikfreiheit verstanden.

Abhängig davon, in welcher Bedeutung der Begriff verwendet wird, ist der Vorwurf der Bedrohung der Meinungsfreiheit unterschiedlich plausibel. Diese Mehrdeutigkeit des Begriffs spielt in den kommunikativen Strategien der AfD eine zentrale Rolle.

Dazu zählt die Strategie der Aufmerksamkeit, in welcher der Vorwurf der Bedrohung der Meinungsfreiheit genutzt wird, um die AfD in der öffentlichen Debatte zu halten, von Inhalten abzulenken und sie zugleich vor Kritik zu immunisieren. Es gibt die Strategie der Vereinnahmung, in welcher dieser Vorwurf eingesetzt wird, um die Bedeutung von „Meinungsfreiheit“ als Kampfbegriff umzudeuten und die AfD als Kämpferin für die Freiheit zu inszenieren. So ruft die AfD in einem Kampf um kulturelle Hegemonie die Meinungsfreiheit an, um selbst andere Meinungen in der öffentlichen Debatte zu unterdrücken. Der Vorwurf der Bedrohung der Meinungsfreiheit stützt das Narrativ der AfD, Opfer in einem gegen sie und „das Volk“ gerichteten System zu sein, in dem „die Wahrheit“ unterdrückt werde.

Diese Strategien funktionieren durch diesen selbst-immunisierenden Mechanismus, selbst wenn die Behauptungen und Vorwürfe der AfD keine Substanz haben. Tatsächlich kommen Vertreterinnen und Vertreter der AfD durchaus in den Medien und insbesondere den sozialen Medien in der öffentlichen Debatte zu Wort. Wenn Marc

Jongen im Bundestag sagt, dass Zensur wieder stattfinde, dann hat die SPD-Politikerin Barbara Hendricks in ihrer Replik darauf zu Recht geantwortet: „Genauso wie wir die teils unerträglichen und herabwürdigenden Äußerungen der AfD in diesem Haus und in der öffentlichen Debatte ertragen müssen, werden Sie unseren Widerspruch ertragen müssen.“

Widerspruch und Kritik sind keine Einschränkung der Meinungsfreiheit. Kritik zieht in den allermeisten Fällen noch nicht einmal eine „Verengung des Diskursraums“ nach sich. Setzt sie doch gerade voraus, dass die fragliche Meinung vorher geäußert worden ist – ja, sie muss sogar gehört worden sein und wird durch den Widerspruch im Diskurs gehalten. Und genau diese Dialektik macht sich die AfD in ihrer Strategie der Aufmerksamkeit zunutze.

Doch selbst wenn wir eine „Verengung des Diskursraums“ feststellen könnten, so ist doch bezeichnend, von wem die Vorwürfe kommen. Wer Zugang zur öffentlichen Debatte hat und wer nicht, ist dabei die zentrale Frage. Die Vorwürfe kommen überwiegend von Personen, die ohnehin einen großen Stellenwert in der öffentlichen Debatte einnehmen und überproportional viel Aufmerksamkeit in den Medien erfahren, wie Christian Lindner, Thomas de Maizière oder Thilo Sarrazin, aber eben auch von Vertreterinnen und Vertretern der AfD.

Kritik und Widerspruch sind essenzielle Bestandteile der Demokratie. Das brachte der ehemalige Bundeskanzler Helmut Schmidt mit den folgenden Worten treffend auf den Punkt: „Eine Demokratie, in der nicht gestritten wird, ist keine.“ So muss sich eine Demokratie im Streitgespräch mit der AfD messen, selbst wenn es dezidiertes Ziel ihrer Vertreterinnen und Vertreter ist, andere Meinungen aus der Debatte zu verbannen.

Literatur

- Adorno, Theodor W. 2019: *Aspekte des neuen Rechtsradikalismus*. Ein Vortrag, Berlin
- Austin, John L. (1962): *How to Do Things With Words*, Oxford
- Cappelen, Herman/Dever, Josh 2019: *Bad Language*, Oxford
- Detering, Heinrich 2019: *Was heißt hier »wir«? Zur Rhetorik der parlamentarischen Rechten*, Ditzingen
- Gramsci, Antonio 2014: *A Great and Terrible World. The Pre-Prison Letters (1908–1926)*, London
- Hughes, Geoffrey 2009: *Political Correctness. A History of Semantics and Culture*, Maldon
- Kant, Immanuel 1781: *Kritik der reinen Vernunft*, Riga
- Mill, John S. 2015: *On Liberty, Utilitarianism and Other Essays*, Oxford
- Müller, Jan-Werner 2016: *Was ist Populismus? Ein Essay*, Berlin
- Pörksen, Bernhard 2018: *Die große Gereiztheit. Wege aus der kollektiven Erregung*, München
- Stefanowitsch, Anatol 2018: *Eine Frage der Moral. Warum wir politisch korrekte Sprache brauchen*, Berlin
- Williams, Bernard 2011: *Ethics and the Limits of Philosophy*, London